KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

P 587 Postulat Graber Michèle und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Jost Troxler beantragt Ablehnung.
Michèle Graber, vertreten durch Markus Hess, hält an ihrem Postulat fest.

Jost Troxler: Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen. Seit über 30 Jahren sind Moore und Moorlandschaften in der Schweiz und auch im Kanton Luzern geschützt. Seit über 20 Jahren wird mit den Bauern über Bewirtschaftungsverträge eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung vereinbart. Die Moore sind zudem aufgewertet und renaturiert worden. Ich selber bewirtschafte fast eine Hektare Moorlandschaft am Mauensee, die unter einem solchen Vertrag steht. Das funktioniert sehr gut. Die Parzelle hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Momentan läuft die Vernehmlassung über den Planungsbericht Biodiversität. Ein Entwurf des Berichtes ist in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeschaltet. Darin wird die Luzerner Moorlandschaft ausführlich erwähnt, und es werden Massnahmen aufgezeigt. Deshalb sollten wir die Vernehmlassung abwarten und in der Kommission und im Parlament über die definitive Version des Planungsberichtes diskutieren. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen und das Postulat abzulehnen.

Markus Hess: Leider werden nicht alle Moore so gut genutzt, wie es Jost Troxler eben beschrieben hat. Moorböden speichern weltweit 30 Prozent des Bodenkohlenstoffs, obwohl sie nur 3 Prozent der Fläche ausmachen. Zudem binden Moore permanent CO_2 aus der Atmosphäre. Trocknen Moore aus, werden sie zu regelrechten CO_2-Schleudern und zu Klimabomben. Intakte Moore wirken jedoch nicht nur als Kohlenstoffspeicher, sondern auch als Wasserspeicher; kein anderer Bodentyp hat eine so hohe Wasserspeicherkapazität wie Moorböden. Moore regulieren den Wasserhaushalt, dämpfen Hochwasserspitzen und bieten in Trockenzeiten Wasserreserven. Wir kennen einige Auswirkungen des Klimawandels und die Prognosen, dass zukünftig in kurzer Zeit mit grossen Wassermengen zu rechnen ist. Moore können zu einem relativ geringen Preis eine wichtige Aufgabe im Hochwasserschutz übernehmen. Moore und Moorlandschaften sind seit 1987 in der Bundesverfassung geschützt, und es besteht deshalb der Auftrag, die Moore entsprechend zu erhalten und zu pflegen. Diese Gründe sprechen für die Erheblicherklärung des Postulats. Die lokale Wirtschaft und Landwirtschaft können von dieser Sanierung profitieren. In der Anfrage A 499 und im vorliegenden Postulat anerkennt die Regierung die Wichtigkeit und die Notwendigkeit des Moorschutzes beziehungsweise die schrittweise Sanierung der Moorlandschaften. Die Forderungen des Postulats sind moderat. Die Begründung der Regierung, dass diese Forderungen aufgrund von scheinbar fehlenden Finanzen nicht erfüllt werden können, zeigt die desolate finanzpolitische Situation des Kantons. Die GLP-Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest.

Daniel Piazza: Intakte Moore sind für den Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zugunsten des Menschen wichtig. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Schutz der Moore und Moorlandschaften. Wir sind der Meinung, dass der in der Strategie „Landschaft Kanton Luzern“ sowie im Entwurf des Planungsberichtes Biodiversität aufgezeigte Weg der richtige ist. Zudem unterstützen wir die Absicht des Regierungsrates, das Thema Erhaltung der Moorlandschaften im kantonalen Richtplan stärker zu gewichten. Obwohl es Handlungsbedarf gibt, braucht es keine Umsetzungsfristen. Aus diesen Gründen stimmt die CVP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Josef Schuler: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Den Mooren soll auch in Zukunft eine besondere Bedeutung und Pflege zukommen. Vielleicht sollten sogar weitere Landschaftsgebiete vernässt werden, um Wasser zurückbehalten zu können. Es ist wichtig, Wasser in den Moorgebieten und der Landwirtschaft zurückzubehalten, da es in den kommenden Jahren zu trockenen Perioden kommen wird. Es heisst nicht umsonst: „Handle in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Dazu braucht es aber genügend finanzielle Mittel und personelle Ressourcen.

Monique Frey: Die Zahlen zeigen ein anderes Bild als gerade von Jost Troxler beschrieben. 80 Prozent der Hochmoore weisen einen dringenden Sanierungsbedarf auf. In gegen 70 Prozent der Flachmoore nimmt die Verbuschung zu. Heute existieren zudem noch 10 Prozent der ursprünglichen Moorfläche. Den Mooren geht durch die künstliche Entwässerung das Wasser aus, und durch die indirekte Düngung aus der Landwirtschaft und die Stickstoffeinträge aus der Luft drohen seltene und geschützte Pflanzen ganz zu verschwinden. Um die Moore langfristig als funktionierendes Ökosystem zu erhalten, als Lebensraum für Vögel, Libellen, fleischfressende Pflanzen und als CO_2- und Wasserspeicher, braucht es nur eine simple Massnahme, nämlich die notwendigen finanziellen Mittel. Auch der Kanton Luzern muss diese Mittel zur Verfügung stellen. Die Kosten werden von Jahr zu Jahr höher, wenn das Problem nicht endlich angegangen wird. Die Argumentation des Regierungsrates finde ich recht zynisch. Am 6. Dezember 1987, also vor 31 Jahren, wurde die Moorschutz-Initiative („Rothenthurm-Initiative“) angenommen. Der Kanton Luzern hatte also genügend Zeit, um Massnahmen zu ergreifen. Die Postulantin fordert, dass die Hochmoore bis 2025 und die Flachmoore bis 2033 saniert werden sollen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Der Kanton muss die finanziellen Mittel und die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Geschützte Landschaften und schützenswerte Lebensräume stehen politisch zunehmend unter Druck. Um Bauvorhaben zu erleichtern, verlangen die Bürgerlichen auf eidgenössischer Ebene eine Lockerung beim Schutz der schönsten Landschaften.

Ruedi Burkard: Der FDP sind die Regeneration und der Schutz der Moore ein wichtiges Anliegen. Wir sind uns bewusst, dass die Moore einen wichtigen Beitrag zum Ökosystem leisten, deshalb setzen wir uns für ihre Erhaltung ein. Aus unserer Sicht ist die Stellungnahme der Regierung schlüssig. Der Kanton befasst sich seit 30 Jahren aktiv mit dem Moorschutz. Die jetzigen klimatischen Bedingungen tragen nicht gerade dazu bei, dass sich die Moore regenerieren können. Aber auch mit der Erheblicherklärung des Postulats können wir an den klimatischen Bedingungen nichts ändern. Der Kanton unternimmt bereits viel zum Schutz der Moore und leistet Beiträge für ihre Regeneration. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Bernhard Steiner: Die Argumente der Befürworter erstaunen mich. Im Postulat wird wiederum versucht, die landwirtschaftliche Nutzung der Moorlandschaften zu verteufeln und durch eine geplante Verwässerung weitgehend zu verunmöglichen. Die Luzerner Moorlandschaften sind aber für viele Bauern überlebenswichtige landwirtschaftliche Nutzflächen. Je nach Lage und Qualität der Moore entziehen diese bei der Produktion von Futter oder Rohstoff zwischen 12 und 25 Tonnen atmosphärische CO_2-Äquivalente pro Hektare und Jahr. Diese Flächen produzieren also keine nennenswerten Mengen an klimarelevantem CO_2, im Gegenteil, sie haben eine hohe positive ökologische CO_2-Bilanz. In diesem Fall ist die Nutzungsform der Landwirtschaft zugleich der beste Moorschutz und ein Schutz vor übermässigen CO_2-Belastungen. Im vorliegenden Postulat wird die Tatsache

nicht behandelt, dass durch die Wiedervernässung der Moore die Pflanzenreste ohne Sauerstoff zersetzt werden und so schädliche Treibhausgase wie Methan entstehen. Der Ausstoss des potenten Treibhausgases Methan in den ersten Jahren nach einer solchen Vernässung kann um über das Hundertfache steigen. Aufgrund dieser Tatsache wurden in Deutschland solche Experimente gestoppt. In Anbetracht der Tatsache, dass Methan im Vergleich zu CO_2 gleichzeitig eine rund 25-fach grössere Wirkung auf den Klimaeffekt hat, kann eine Verwässerung der Moore nicht nachvollzogen werden. Die Erhaltung der Moore ist abhängig von den Wasserverhältnissen; die zunehmende Verbuschung und Verwaldung hat aber den Luzerner Mooren am meisten geschadet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die Bauern diese Flächen nicht mehr bewirtschaften. Im Prinzip könnten sich alle freuen, wenn die Verwaldung fortschreitet, weil Waldflächen CO_2 am besten neutralisieren. Die Renaturierung und Verwässerung unserer Moore bewirkt im Gegensatz zu den Behauptungen mit Sicherheit keine Einsparung an klimarelevantem CO_2.

Jost Troxler: Man kann schon mehr Geld für den Moorschutz fordern, aber nur, wenn diese Gelder auch sinnvoll eingesetzt werden und tatsächlich den Mooren zugutekommen und nicht irgendwelchen Projektleitungskosten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Postulat verlangt, die Hoch- und Flachmoore schrittweise zu regenerieren und die finanziellen Mittel im AFP einzustellen. Das tönt zwar gut, leider sieht die Realität aber etwas anders aus. Wir haben gemeinsam die Einhaltung des Finanzleitbildes beschlossen und entschieden, dass in diesem Bereich keine Erhöhungen des Globalbudgets vorgesehen sind. Ihr Rat hat den AFP 2019–2022 zur Kenntnis genommen. Bei der Erhaltung der Moore handelt es sich um eine Kernaufgabe, deshalb trägt auch der Kanton Luzern eine Verantwortung für diese Lebensräume. Trotz der bereits ausgeführten Massnahmen besteht Handlungsbedarf, dessen ist sich die Regierung bewusst. Die geforderten Umsetzungsfristen sind nicht realistisch. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Planungsbericht Biodiversität, in welchem weitere Massnahmen aufgezeigt werden. Ich bitte Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 80 zu 27 Stimmen vor.
In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 79 zu 28 Stimmen teilweise erheblich.